

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 42 (1920)

Rubrik: Protokolle 1918/19

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Historischer Verein des Kantons Glarus

Protokolle 1918/19.

Versammlung des Historischen Vereins

Mittwoch, den 24. April 1918, 4 Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“ in Glarus.

Der Präsident, Herr Zivilgerichtspräsident Dr. Schindler, begrüßt die gegen 40 Personen zählende Versammlung und teilt mit, dass dem Verein als Geschenk aus dem Rüteli in Mollis eine lederne Geldkatze übergeben worden ist, die unter den Anwesenden zirkuliert.

Laut Mitteilung des Waisenamtes Netstal hat Herr Fabrikant Johann Heinrich Leuzinger-Siegrist sel. durch Testamentsverfügung dem Historischen Verein vermacht:

Das Leuzinger-Wappen,

2 Familienbilder, die Urgrosseltern des Erblassers darstellend.

Diese Gegenstände bleiben jedoch noch in der Verfügung der Frau Witwe Elise Leuzinger-Siegrist in Netstal bis zu ihrem Ableben.

Das Präsidium gibt der Versammlung Kenntnis davon, dass der bisherige Bearbeiter der Glarnerischen Urkunden, Herr alt Pfarrer Dr. Gottfried Heer, das Material für die Weiterführung der Urkundensammlung Herrn Dr. Nabholz in Glarus übergibt, der für die Fortsetzung des Werkes besorgt sein soll.

Als neues Mitglied wird in den Verein aufgenommen Herr Dr. jur. Hans Hefti in Schwanden.

II

Der Quästor, Herr Augenscheingerichtspräsident Rudolf Tschudy, legt die Rechnung pro 1917 vor. Sie weist auf:

Kassa-Rechnung:

Einnahmen (inklusive letztjähr. Saldo-Vortrag):	Fr. 990.28,
Ausgaben:	Fr. 962.98,
Kassa-Saldo per 31. Dezember 1917	Fr. 27.30.

Vermögensrechnung:

Aktiven am 31. Dezember 1917	Fr. 2452.65,
Aktiven am 31. Dezember 1916	Fr. 2841.83,
Rückschlag	Fr. 389.18.

Dieser Rückschlag wurde verursacht durch die Kosten für die Renovation der Vitrinen im Palast in Nafels.

Die Versammlung genehmigt die Rechnung unter bester Ver- dankung an den Rechnungsführer.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte hält Herr alt Pfarrer Dr. E. Buss in Glarus den angekündigten Vortrag über „Die vierhundertjährige Geschichte eines alten Herrenhauses in Glarus und seiner Bewohne“. — Es handelt sich um das von dem letztes Jahr verstorbenen Herrn Major Egid. Trümpy bis zu seinem Tode bewohnte Haus in der Kipfe. Dieses muss in seiner ersten Gestaltung spätestens im Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Seine Hauptfront schaute einst nach Westen; sein heutiges Aussehen hat es erst seit dem grossen Brande von 1861, bei dem die obren Stockwerke in Flammen aufgingen. Doch muss schon 1679 ein umfassender Umbau vorangegangen sein. Das Prunkgemach des Hauses war einst die sogenannte Kapuzinerstube im dritten Stockwerk, reich ausgestattet mit wundervollen Schnitzereien, Nussbaum-Wandschränken und einem grossen Bilder-Ofen. Als erster Besitzer lässt sich nachweisen der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts geborene Dionysius Bussi, der sich in der Reformationszeit als eifriger Anhänger des alten Glaubens hervortat, trotzdem aber von dem in seiner Mehrheit zum reformierten Glauben übergetretenen Glarnergvolk mehrmals zum Landammann gewählt wurde. Ver-

heiratet war er mit Kolumbine Tschudi, einer Stiefschwester des berühmten Historikers Aegidius Tschudi. Sechs Generationen dieses ausgestorbenen Geschlechts haben das Haus in der Kipfe bewohnt. Der Enkel des obgenannten Ehepaars Bussi, Daniel Bussi, war 1628 Landvogt von Werdenberg und wurde 1629 zum Landammann gewählt. Doch raffte ihn schon vier Monate darauf die Pest hinweg. Seine Ehefrau Margaretha stammte aus dem angesehenen Geschlechte Schwarz. Bei der gegenwärtigen Renovation des Kipfhauses ist eine Ofenplatte zum Vorschein gekommen, auf der die Wappen der Geschlechter Bussi und Schwarz dargestellt sind. Die Wappenkachel stammt aus der Werkstatt des berühmten Ofenbauers Hans Heinrich Graf dem Dritten von Winterthur. Ursprünglich für den grossen Ofen im Kapuzinerzimmer bestimmt, ist sie ihm dann aus verschiedenen Gründen nicht eingefügt worden, sondern in einen Winkel gewandert, aus dem sie nun wieder unversehrt ans Tageslicht gezogen wurde. Mit dem Sohne des Ehepaars Bussi-Schwarz, Daniel Bussi, der als Offizier in Frankreich diente, dort zum Ritter geschlagen und geadelt wurde, starb diese Familie 1699 aus.

Ihr Haus kam durch Erbschaft oder Verpfändung an Oberst Peter Tschudi, der 1740 ledig in Paris starb. Wahrscheinlich hat Dr. juris Peter Zwicki von Mollis ihm 1730 das Kipfhaus abgekauft. Durch Erbschaft fiel es 1821 seiner Grossnichte Walpurga Zwicki zu, die sich ein Jahr darauf mit Jägerhauptmann Jakob Trümpi vermählte, einem der Besitzer des Druckereigeschäftes Egidius Trümpy & Cie. am Oberdorfbach. Von ihnen erbte es ihr Sohn, Major Egidius Trümpy (1834—1917).

Der wohlabgerundete, inhaltsreiche Vortrag des Herrn Dr. Buss, der einige Lücken in den Quellen geschickt zu überbrücken suchte, wurde von der Versammlung mit grossem Interesse angehört. Nachdem noch die Herren Oberrichter Walcher-Gallati und Pfarrer Thürer einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen angebracht, schloss der Präsident mit bestem Danke an den Referenten die Versammlung.

Gemeinsame Hauptversammlung des Historischen Vereins des Kantons Glarus und des Kunstvereins Glarus

Mittwoch, den 12. Februar 1919, 4 Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“.

Herr Pfarrer E. Buss hält vor zahlreicher Versammlung den ersten Teil seines Vortrages über „Die künstlerische Tätigkeit des Glarnerlandes“. Aus Chroniken, der älteren glarnerischen Literatur und namentlich aus dem Schweizerischen Künstlerlexikon hat er alles zusammengetragen und in einem Gesamtbilde vereinigt, was das Glarnerland seit der Säkularzeit bis heute auf diesem Gebiete hervorgebracht hat oder was an auswärtigem Kunstschaffen in Beziehung dazu steht, wobei sich freilich ergibt, dass das Tal der Linth nicht einen besonders fruchtbaren Boden für die schönen Künste darstellt. — In anderthalbstündigem, anregendem Vortrage behandelte der Referent das Kunsthandwerk und die graphischen Künste; die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit fand durch die Versammlung dankbare Anerkennung.

Gemeinsame Hauptversammlung des Historischen Vereins des Kantons Glarus und des Kunstvereins Glarus

Mittwoch, den 24. September 1919, 4 Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“.

Herr Pfarrer Dr. Buss trägt in der Vorlesung, unterstützt durch Herrn Pfarrer Thürer und Herrn Regierungsrat Tschudi, das 2. Kapitel seiner Arbeit über „Die künstlerische Tätigkeit des Glarnerlandes“ vor. In eingehender Weise gelangt diesmal die Malerei zur Geltung, indem fast jeder, der auf diesem Gebiet etwas mehr oder weniger Wertvolles geschaffen, Erwähnung findet. Das Hauptgewicht ruht indessen auf

den jüngsten Vertretern glarnerischer Malkunst, dem vor Jahresfrist an der Grippe verstorbenen jungen, vielversprechenden Jakob Wäch und dem in den Auengütern bei Linthal fleissig schaffenden Alexander Soldenhoff.

Eine interessante Diskussion, die noch allerlei zu den inhaltsreichen Ausführungen des Referenten beiträgt, schliesst sich dem Vortrage an.

Versammlung des Historischen Vereins

Mittwoch, den 10. Dezember 1919, 3 Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“ in Glarus.

Anwesend zirka 20 Personen.

1. In seinem Eröffnungswort macht der Präsident Dr. Schindler aufmerksam auf die kürzlich erschienene Publikation: „Das Bürgerhaus im Kanton Glarus“ und das breit angelegte, von Attinger in Neuenburg verlegte „Historisch-biographische Lexikon der Schweiz“. Er stellt ein neues Jahrbuch in Aussicht, das die Arbeit von J. J. Kubli-Müller über „die Tschudi auf Schloss Gräpplang“ enthalten wird.

2. Die Jahresrechnung, geführt von Herrn Augenschein-gerichtspräsident Rudolf Tschudy, wird vorgelegt und genehmigt. Bei Fr. 519.82 Einnahmen und Fr. 59.63 Ausgaben verbleibt ein Aktiv-Saldo von Fr. 460.19.

Vermögensrechnung: Aktiven am 31. Dezember 1917 Fr. 2452.65, am 31. Dezember 1918 Fr. 2983.04, also Vermehrung 1918 um Fr. 530.39.

3. Der Präsident verdankt folgende Geschenke:
von Herrn Weber-Guth: eine Biographie des Regierungsstattlehers Hüssy;
von Herrn Pfarrer Schilter: einige Schweizermünzen;
von Herrn Oberrichter Walcher-Gallati: einige Aktenstücke, die General Bachmann, Müller-Friedberg u. a. betreffen.

VI

4. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Herr alt Pfarrer Joh. Marti, Ennenda, und Herr Daniel Jenny, am Rain, Ennenda.

5. Herr Pfarrer Dr. Gottfried Heer trägt in anderthalbstündigem, freiem Vortrag das V. und letzte Kapitel seiner Arbeit über das altglarnerische Recht vor, umfassend die Zeit vom Landesvertrag 1683 bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798. Der Vortrag, der eine Fülle rechtshistorischen und kulturgeschichtlichen Materials bietet, wird im Jahrbuch erscheinen.

Herr Dr. Schindler ergänzt als Korreferent die Ausführungen durch Hinweise auf verschiedene in den letzten Jahren entstandene Dissertationen, die Abschnitte aus der glarnerischen Rechtsgeschichte behandeln.

